

# Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementsspreis:  
Vierteljährlich 10 Mgr., auch bei  
Bestellungen durch die Post.

Inserate  
werden mit 8 Pf. für den Raum  
einer gespaltenen Corpuss-Zeile be-  
rechnet und sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr  
hier anzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Geschäftsstellen

für  
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.  
Moritz Tischfich, Dresden: An-  
tonenburau von Max Rischpler,  
Leipzig: H. Engler,  
Leonhard u. Comp. daselbst  
Haasenstein und Bogler daselbst  
und  
Eugen Fort daselbst.

Dreiundzwanziger Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Mittwoch

Nr. 75.

den 20. September 1871.

## Abonnements-Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns, unsere geehrten Leser zu dem mit dem 1. October 1871 beginnenden neuen Quartale auf ferneres  
Abonnement, freundlichst einzuladen, und bitten zugleich diejenigen unserer Abonnenten, welche unser Blatt durch die Post beziehen,  
ihre Bestellungen bei den betr. Postämtern rechtzeitig eingehen zu lassen, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung  
stattfinde.

Die Redaction des Pulsnitzer sc. Amts- und Wochenblattes.

## Bekanntmachung.

Der Kirchenvorstand der Pfarreie Pulsnitz besteht nunmehr, nachdem gestern die gesetzliche Ergänzungswahl vollzogen worden ist, aus folgenden Mitgliedern, den Herren: Diaconus Kretschmar, Stadtrath Schöne, Mendant Münker, Kaufmann Reiß, Fabrikant Müze (Stadt  
Pulsnitz) — Gemeindevorstand Garten, Ortsrichter Weizmann (Pulsnitz M. S.) — Landesältester Hempel, Friedrich Ernst Vogel, Karl  
Kaiser (Dörrn) — Johann Gottlieb Garten (19) (Böhm. Böllung) — Gemeindevorstand Johann Gotthels Seifert (Friedersdorf mit Thiemendorf) — Karl August Rietschel, Karl Gottlieb Freudenberg (Obersteina) — Gemeindeältester Friedrich August Mager (Niedersteina) —  
und dem Unterzeichneten.

Pfarramt Pulsnitz, am 18. September 1871.

M. Adolf Richter, P.

## Bekanntmachung,

### öffentliche Versteigerungen betreffend.

Obwohl nach dem Gesetze vom 10. September 1870 § 3 öffentliche Versteigerungen, oder öffentliche Veräußerungen gegen Meistgebot an  
Sonntagen nicht gestattet sind, so sind doch vergl. in neuerer Zeit wiederholt öffentlich angekündigt worden und von dem unterzeichneten Gerichts-  
amte zu untersagen gewesen. Das Letztere macht daher andurch auf die angezogene gesetzliche Bestimmung unter Verweisung auf die Strafe, welche  
Zuwiderhandlungen nach sich ziehen und unter dem Bemerkn aufmerksam, daß von nun an Zuwiderhandlungen unnachgiebig werden bestraft werden.  
Pulsnitz, am 15. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Hellmer.

Der Malergehilfe Paul Julius Gustav Schwarzer aus Görlitz, welcher über eine wider ihn erstattete Anzeige zu vernehmen und dessen jetziger  
Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hierdurch geladen

den 2. October dieses Jahres Vormittags 10 Uhr  
an Amtsstelle des unterzeichneten Königl. Gerichtsamtes persönlich sich einzufinden.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden gebeten, Schwarzen im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und von  
dessen Aufenthalte Nachricht anher zu geben.

Pulsnitz, am 16. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Hellmer.

Ricke.

## Landtagswahl betreffend.

Den hiesigen Stimmberechtigten bei der am

### 2. October dieses Jahres

im dritten städtischen Wahlbezirke stattfindenden Landtagswahl wird andurch bekannt gemacht, daß die Abgabe der Stimmzettel am gedachten  
Tage im hiesigen Rathaussessionszimmer von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr stattfindet.

Jeder Stimmberechtigte möge sich an dieser Wahl beteiligen, und ist auf seinem Stimmzettel die zu wählende Person nach Namen, Stand  
und Wohnort so genau zu bezeichnen, daß über den Gewählten kein Zweifel entstehen kann.

Die Stimmzettel sind persönlich in den Stimmkästen zu legen und mit dem Verlauf der dritten Nachmittagsstunde wird außer denen,  
die sich bereits im Wahllocale befinden, Niemand mehr zur Wahl gelassen.

Pulsnitz, am 17. September 1871.

Der Wahlvorsteher daselbst.  
Bürgerstr. Adv. Loze.

## Bekanntmachung,

### die Wahl von Wahlmännern behufs der Wahl der Handelskammermitglieder betreffend.

Nach § 17, 5 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 ist im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine Erneuerungswahl für die Handels- und Ge-  
werbekammer zu Bautzen vorzunehmen und ist mit Leitung der Urwahl zu den  
Wahlen der Handelskammer

Kamenz und Königsbrück